

Inhalt

Liebe Mitarbeitende in unseren Innungsbetrieben und unseren STD-Vertragspartnern	1
Bericht Bezirksversammlungen 2024	1
Fachkräftemangel – Unsere Möglichkeiten Sie zu unterstützen	2
Haftung des Betreibers einer Waschanlage für Schäden an serienmäßigen Fahrzeugteilen	3
Änderung von Fristen im Bereich SP für Mietfahrzeuge	4
Technische Quarantäneflächen für beschädigte E-Fahrzeuge	4
Die Rolle von Betrieben im Rahmen von Berufsorientierung – Muss das so?	5
Einstiegsqualifizierung – Vorbereitung auf die Ausbildung	6
Kfz-Partys im Anschluss an die Freisprechungen 2024 / 2025	7
Reifenlagersystem für ca. 500 Reifensätze steht zum Verkauf	8
Aktuelle Veranstaltungen/Seminare	8

Allgemeines

Liebe Mitarbeitende in unseren Innungsbetrieben und unseren STD-Vertragspartnern

Das Jahr 2024 neigt sich dem Ende zu. Ein Jahr mit großen Herausforderungen und wirtschaftlichen und politischen Veränderungen sowohl bei Ihnen als auch bei den IDKs musste gemeistert werden.

Wir danken Ihnen als Mitglied der Innungen des Kfz-Technikerhandwerks Niedersachsen-Mitte und Osnabrück bzw. Kunde des STD Sicherheitstechnischer Beratungsdienst GmbH für das in uns gesetzte Vertrauen. Gerne stehen wir auch in 2025 an Ihrer Seite.

Doch vorher ist es Zeit, einen Moment innezuhalten und die besinnlichen Festtage mit Ihren Angehörigen und Freunden zu genießen. In diesem Sinne wünschen das Team und die Vorstände frohe Festtage und einen guten Start in das Jahr 2025.

Auch wir dürfen das Jahresende in Ruhe ausklingen lassen und sind daher in der Zeit vom 23.12.2024 – 01.01.2025 nicht in den Innungen erreichbar. Ab dem 02.01.2025 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

Bericht Bezirksversammlungen 2024

An vier Terminen haben Ende Oktober die diesjährigen Bezirksversammlungen in Osnabrück, Hameln, Hannover/Neustadt und dem Raum Nienburg/Syke stattgefunden.

Nach der Begrüßung durch den jeweiligen Obermeister, haben die anwesenden Betriebsvertretenden Informationen aus den Bereichen Recht, Arbeitssicherheit und -medizin, Schadenkalkulation, Ausbildungsmedien sowie einigen Neuerungen erhalten.

Christoph Protzek, von der Deutschen Automobil Treuhand GmbH (DAT), hat die neusten Entwicklungen der Schadenkalkulation in Echtzeit präsentiert. Anhand einer Livevorführung wurden die Anwesenden Zeugen, in welcher Geschwindigkeit eine KI unterstützte Software eine Schadenkalkulation,

nur anhand von Fotos eines PKW durchführen kann. Auf dieser Basis kann bspw. der Serviceberater diese Kalkulation weiterbearbeiten und manuelle Änderungen vornehmen, wie unter anderem die Angabe, ob defekte Teile ausgetauscht oder instandgesetzt werden sollen.

Weitere Informationen finden Sie hier: <https://www.dat.de/reparaturkostenkalkulation/>

Einen weiteren Vortrag gab es von Vertretenden der Schlüterschen Mediengruppe, welche sich auf regionale Ausbildungsmedien im Bereich der Berufsorientierung spezialisiert hat. Hier werden Print- und Onlinemagazine zur Berufsorientierung gemeinsam mit Vertreter*innen der Zielgruppe entwickelt.

Weitere Infos finden Sie hier: <https://www.ausbildungsmedien.de/>

Sascha Lüders, Fachkraft für Arbeitssicherheit, hat die Möglichkeit der Nutzung von Schulungsvideos auf der Homepage der STD vorgestellt. Hier sind Videos zur Erstunterweisung verfügbar, die von STD-Kunden über den internen Bereich genutzt werden können. Weitere Videos sollen im Laufe der Zeit folgen. Hier ist zu erwähnen, dass Videonutzung nicht den persönlichen Besuch der STD-Kollegen ersetzen soll, sondern in Ballungszeiten, wie bspw. zum Ausbildungsstart, genutzt werden können.

Den Link zu den Videos finden Sie hier: <https://std-hannover.de/geschuetzter-bereich/>

Geschäftsführer, Alexander Kreye, berichtete, dass seit dem 01.10.2024 einer neuer Partner im Bereich Arbeitsmedizin

für die Innungen zur Verfügung steht. Die Praxis von Dr. Uwe Armbricht, mit Sitz in Hannover, deckt das gesamte Innungsgebiet ab und erlässt bei Inanspruchnahme 20 % Rabatt für STD-Kunden. Bei etwaigen Rückfragen wenden Sie sich hierzu gern an die Mitarbeitenden der STD!

Den Link zur Praxis finden hier: <https://www.dr-armbricht.de/betriebsmedizin-arbeitsmedizin/>

Aus dem Bereich Recht berichtete Karen Buck zu Themen aus dem Kauf- und Arbeitsrecht und Hanna Nordhorn stellte sich als neues Teammitglied vor.

Termine der Bezirksversammlungen 2025:

26.09.25 in Hameln

29.09.25 in Osnabrück

30.09.25 in Nienburg

01.10.25 in Hannover

Fachkräftemangel – Unsere Möglichkeiten Sie zu unterstützen

Zum Jahreswechsel und mit Hinblick auf die guten Vorsätze für das neue Jahr, möchten wir Sie an dieser Stelle erneut auf die Möglichkeit hinweisen, Ihre freien Ausbildungsplätze auf unserer Plattform

www.kfz-azubi.de

auszuschreiben.



Nachdem vor einigen Jahren der Wunsch geäußert wurde, man müsse in Bezug auf das Azubi-Recruiting aktiv werden, wurde diese Plattform ins Leben gerufen. Sie bietet Ihnen die Möglichkeit, selbstständig und kostenlos vakante Ausbildungsstellen zu veröffentlichen, welche anschließend auf digitalem Wege regional an die Zielgruppe ausgestrahlt werden.

Leider wird die Plattform bisher nicht in dem Umfang genutzt, dass sich ein sinnvolles Kosten-Nutzen-Verhältnis eingestellt hat und sie somit betriebswirtschaftlich auf der Kippe steht. Daher unser dringender Appell an Sie, die Plattform als weitere Möglichkeit zu nutzen, auf Ihre Betriebe aufmerksam zu machen!

Wenn die Plattform angenommen und sinnvoll genutzt würde, ließe sich überlegen, ob sie von der reinen Ausbildungsplattform erweitert werden und auch für die Fachkräftesuche genutzt werden könnte. Aber für solche Überlegungen benötigen wir mehr Resonanz und Nutzungsbereitschaft aus den Betrieben – Recruiting-Plattformen leben von Ihrem Bedarf!

Für die Suche nach Fachkräften, also ausgelernten Mitarbeitenden, haben wir uns eine weitere kleine Möglichkeit überlegt, wie wir Ihnen temporär bei der Suche helfen können. Auf der Startseite der Innungshomepage wurde die „Jobbörse“ integriert, auf der Ihre Stellenausschreibungen, mit einer Laufzeit von 4 Wochen und gegen eine Gebühr von 50,00 € netto, eingestellt werden können. Über nachfolgenden Link gelangen Sie zur Möglichkeit ein Formular mit allen wichtigen Angaben zur Vakanz auszufüllen:

<https://idk-hannover.de/fuer-betriebe/jobboerse-der-idk/>

Das ausgefüllte Formular senden Sie an uns, wir erstellen Ihre Ausschreibung und veröffentlichen diese auf der Seite der Innung.

Recht

Haftung des Betreibers einer Waschanlage für Schäden an serienmäßigen Fahrzeugteilen

Sachverhalt:

Ein Land Rover mit serienmäßigem Heckspoiler wurde in einer Portalwaschanlage beschädigt, als der Spoiler während des Waschvorgangs abgerissen wurde. Der Betreiber der Waschanlage lehnte die Haftung ab, da er durch Aushänge darauf hinwies, dass keine Haftung für Anbauteile und Spoiler übernommen werde. Der Kläger forderte Schadensersatz in Höhe von etwa 3.200 € sowie weitere Entschädigungen. Die Vorinstanzen urteilten unterschiedlich und der Fall ging bis zum Bundesgerichtshof (BGH).

Urteil des BGH:

Der BGH entschied zugunsten des Klägers und stellte fest, dass der Betreiber der Waschanlage haftet.

Begründung:

1. Vertragliche Schutzpflicht:

- Der Betreiber hat die vertragliche Nebenpflicht, das Fahrzeug des Kunden während des Waschvorgangs vor Schäden zu schützen.
- Bei Schäden, die in seinem Obhuts- und Gefahrenbereich liegen, muss der Betreiber nachweisen, dass ihn keine Pflichtverletzung trifft.

2. Konstruktionsbedingte Mängel:

- Der Schaden resultierte aus der ungeeigneten Konstruktion der Waschanlage für Fahrzeuge mit serienmäßigen Heckspoilern. Dieses Risiko liegt im Verantwortungsbereich des Betreibers.
- Das Fahrzeug des Klägers war vor der Nutzung der Waschanlage unbeschädigt und ordnungsgemäß ausgestattet.

3. Unzureichender Haftungsausschluss:

- Die in der Waschanlage ausgehängten Hinweise und AGB schlossen nur Schäden an nicht serienmäßigen oder nicht ordnungsgemäß befestigten Teilen aus.
- Ein serienmäßiger und korrekt angebrachter Heckspoiler fällt nicht unter diesen Haftungsausschluss.
- Der zusätzliche Zettel mit dem Hinweis „Keine Haftung für Anbauteile und Heckspoiler!“ war missverständlich und reichte nicht aus, um die Haftung für serienmäßige Teile wirksam auszuschließen.

4. Risikoverteilung:

- Der Kunde darf darauf vertrauen, dass sein serienmäßig ausgestattetes Fahrzeug unbeschädigt bleibt.
- Der Betreiber hat die Möglichkeit, Fahrzeuge mit erhöhtem Schadensrisiko von der Nutzung auszuschließen, während der Kunde keinen Einfluss auf die Funktionsweise der Waschanlage hat.

Technik

Änderung von Fristen im Bereich SP für Mietfahrzeuge

Eine Anpassung der Anlage VIII StVZO im vergangenen Jahr im Bereich der Hauptuntersuchung (HU) wirkt sich auch auf die Fälligkeiten der Sicherheitsprüfung (SP) an Mietfahrzeugen (in den Fahrzeugarten LKW, KOM, Anhänger) aus.

Die bisherige Regelung der direkt nach der HU „vorgezogenen“ SP-Durchführung bei Selbstfahrmietfahrzeugen (KOM, Lkw, Anhänger) wurde mit der Neufassung der Num-

mer 2.2 der Anlage VIII StVZO aufgehoben. Bei Wohnmobilen (unabhängig ob Selbstfahrer-Vermietfahrzeug oder nicht) gibt es keine Pflicht zur halbjährlichen Durchführung einer SP.

Für Fragen steht Ihnen Gerd Hasselbusch unter der Email: ghasselbusch@idk-hannover.de zur Verfügung.

Arbeitssicherheit

Technische Quarantäneflächen für beschädigte E-Fahrzeuge

Ein umfassender Überblick

Was sind Technische Quarantäneflächen?

Eine Technische Quarantänefläche ist ein speziell ausgewiesener Bereich, der dazu dient, beschädigte Elektrofahrzeuge mit Lithium-Ionen-Batterien sicher abzustellen. Das Ziel ist, im Falle eines verzögert ausbrechenden Batteriebrands ein Übergreifen auf andere Fahrzeuge, Gebäude oder die Umwelt zu verhindern.

Warum sind diese Flächen notwendig?

- Brandgefahr: Beschädigte Lithium-Ionen-Batterien können unter bestimmten Bedingungen thermisch durchgehen und einen Brand auslösen.
- Unvorhersehbarkeit: Der Zeitpunkt eines solchen Brandes ist oft schwer vorherzusagen.
- Intensive Hitzeentwicklung: Batteriebrände entwickeln extrem hohe Temperaturen und sind schwer zu löschen.

Anforderungen an eine Quarantänefläche:

- Abgeschiedenheit: Die Fläche sollte ausreichend Abstand zu anderen Gebäuden, Fahrzeugen und brennbaren Materialien haben.
- Befestigung: Der Untergrund sollte befestigt sein, um das Eindringen von Löschwasser in den Boden zu verhindern.
- Überwachung: Eine regelmäßige Überwachung der ab-

gestellten Fahrzeuge ist empfehlenswert.

- Beschilderung: Die Fläche muss deutlich als Quarantänefläche gekennzeichnet sein.

Warum ist die VDA-Richtlinie so wichtig?

Der Verband der Automobilindustrie (VDA) hat eine Richtlinie zu Technischen Quarantäneflächen herausgegeben. Diese Richtlinie bietet detaillierte Empfehlungen zur Gestaltung und Nutzung dieser Flächen. Sie dient als wichtige Grundlage für Unternehmen, Werkstätten und andere Akteure, die mit beschädigten Elektrofahrzeugen umgehen.

Vorteile von Quarantäneflächen:

- Sicherheit: Minimierung des Risikos von Bränden und Explosionen.
- Umweltschutz: Verhinderung von Umweltverschmutzung durch austretende Betriebsstoffe.
- Schadensbegrenzung: Reduzierung von Sachschäden.

Bei Fragen wenden Sie sich an unsere Fachkräfte für Arbeitssicherheit. Weitere Informationen finden Sie im Merkblatt des VDA Stand 2022.

Dieses finden IDK-Mitglieder unter:

[IDK techn.Quarantäneflächen E-Fahrzeuge](#)

Unsere STD-Vertragspartner finden das Merkblatt unter:

[STD techn.Quarantäneflächen E-Fahrzeuge](#)

Berufsausbildung

Die Rolle von Betrieben im Rahmen von Berufsorientierung – Muss das so?

Ich bin sauer. Ich habe heute Vormittag eine Stunde einem Vortrag zum Thema „Kooperationen zwischen Schulen und Betrieben“ gelauscht, der von einer Institution durchgeführt wurde, die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, zur allgemeinen Fachkräftesicherung beauftragt wurde. Unabhängig von der Qualität des Vortrags, hat es mich inhaltlich einfach nur fuchsig gemacht, wie viel Verantwortung auf Betriebe und Unternehmen abgewälzt wird, weil Bildungspolitik und Gesellschaft in punkto Bildung und Sozialisation kaum mehr die Basics generieren.

Da ich nichts von Pauschalisierungen halte, möchte ich an dieser Stelle betonen, dass eine ganze Menge junger Menschen die Schule abschließen, eine Berufsausbildung aufnehmen und diese auch hervorragend absolvieren! Ich beziehe mich bei meinen nachfolgenden Gedanken vorrangig auf diejenigen, denen sich dieser Weg nicht oder nur äußerst holprig eröffnet.

In dem vorausgehend genannten Vortrag wurden verschiedene Möglichkeiten genannt, mit deren Hilfe Betriebe versuchen sollten, junge Menschen für eine Berufsausbildung zu begeistern. Es war die Rede von Unterrichtsbesuchen, Bewerbungstrainings, Praktika, Begeisterung der Schülerschaft über den Einfluss der Eltern, Teilnahme an verschiedensten Berufsorientierungsangeboten, Nutzung von Onlinekanälen, digitalen sowie analogen Medien und so weiter und so weiter...

Bei folgendem Punkt ist mir dann innerlich die Hutschnur geplatzt: Betriebe könnten im Rahmen von Bewerbungs- und Gesprächstrainings auch mit den Schüler*innen trainieren, wie man Telefongespräche führe. Zitat der referierenden Person: „Weil Jugendliche das Telefon ja gar nicht mehr so nutzen und nicht mehr telefonieren.“

Ja, da hat sie leider vollkommen Recht! Es ist seit Jahren bekannt, dass viele Jugendliche heute regelrecht Angst haben, den Telefonhörer in die Hand zu nehmen und irgendwo anzurufen. Ich weiß gar nicht wie häufig ich in der Zeit als Personalreferentin ein Eltern- oder Großeltern teil am Telefon hatte, das sich nach Praktikums- und Ausbildungsplätzen für ihren Sprössling erkundigt hat. In den meisten Fällen war mein abschließender Rat, dass der Nachwuchs selbst zum Telefon greifen solle. Oder ein anderes Beispiel: Eine Kollegin sagte einmal, dass ihr Sohn, der sich zu der Zeit ebenfalls auf Ausbildungsplatzsuche befand, gar nicht wisse, dass Städte und Gemeinden über eigene Vorwahlen verfügten, weil sein Kosmos bis dahin ausschließlich aus Mobilfunk bestand.

Dass das Telefonieren in den letzten Jahren durch eine Vielzahl an Messenger Diensten und Social Media Plattformen an Bedeutung verloren hat und Informationen vorrangig entweder per Bild- oder Sprachnachricht versendet werden, ist ja keine neue Erkenntnis. In diesem Wissen bin also auch ich lange in dem Hamsterrad der Akzeptanz und dem resignierten, schulterzuckenden „da müssen wir mit leben“ mitgelaufen, aber seit diesem Vortrag fragt mich mein revolutionärer Denkanteil erneut, müssen wir das wirklich?

Ist es wirklich richtig, dass man beispielsweise akzeptiert, dass Jugendliche Ängste haben, weil sie mit ad hoc Antworten am Telefon nicht umgehen können, weil die Kompetenzen der direkten Kommunikation nicht mehr erlernt wurden? Ist es zu viel verlangt, dass Kinder und Jugendliche so sozialisiert werden, dass sie ohne Panik, zum Zeitpunkt des Einstiegs ins Berufsleben, ein kurzes Telefonat führen können? Und ist es dann am Ende der Kette richtig, dass sich zum Zeitpunkt der Berufswahl die Betriebe und Unternehmer darum kümmern müssen, den Schüler*innen diese Kompetenzen zu vermitteln, die man doch als Grundlage erwarten sollte? Und das Beispiel Telefonieren ist ja nur eins von vielen!

Und dann habe ich mich dabei erwischt, wie sich für einen kurzen Moment der Spieß in meinem Kopf umdrehte: Bin ich das Problem mit dieser Ansicht? Bin ich zu konservativ und „zu alt im Kopf“? Muss ich mir mit meinen 36 Jahren eingestehen, dass ich jetzt auch zu spießig und zu streng gegenüber der Jugend bin und telefonieren einfach out ist?

Ich möchte das nicht! Und ich glaube auch nicht, dass Telefonieren – vor allem im beruflichen Kontext – out ist!

Es ist hinreichend bekannt, dass es seit Jahren schwierig ist Ausbildungsplätze zu besetzen und dass ein Großteil der Ausbildungsplätze aufgrund von mangelnder Passung unbesetzt bleibt. Obwohl formal keine Zugangsvoraussetzungen im Berufsbildungsgesetz oder in der Handwerksordnung festgelegt sind, die die sogenannte Ausbildungsfähigkeit einer Person definieren und darüber hinaus der Begriff der Ausbildungsfähigkeit selbst auch noch nicht einmal klar definiert wurde, ist er dennoch in aller Munde – vorrangig als Erklärung für unbesetzte Stellen. „Ausbildungsfähigkeit“ ist noch nicht einmal im Duden erfasst!

Ich fasse den Begriff Ausbildungsfähigkeit für mich im Groben als das Vorhandensein persönlicher, sozialer und methodischer Kompetenzen sowie individueller kognitiver

Fähigkeiten der Schulabgehenden, sich mit dem Thema Berufsausbildung verlässlich auseinander zu setzen und deren Bedeutung zu erfassen und auszuhalten, zusammen.

Aber was bedeutet das für Betriebe und den Bewerbungs- und Ausbildungsmarkt: Die Betriebe müssen sich im Konkurrenzkampf strecken, um unter den vielen „nicht geeigneten“ Schulabgehenden die Nadel im Heuhaufen und damit jemanden zu finden, den man heute als ausbildungsfähig bezeichnen kann. Dann müssen sich die Betriebe das zweite Mal strecken, um dieser Nadel Kompetenzen zu vermitteln, die in der bisherigen Entwicklung nicht entsprechend gefördert wurden – zusätzlich zu den Ausbildungsinhalten, die je nach Berufsfeld, auch immer komplexer werden.

Die Vermittlung von grundlegenden Kompetenzen und Werten und wenn wir so wollen auch Tugenden, ist nach meiner Auffassung immer noch ein gesamtgesellschaftliches Thema – nicht etwa alleinig eins der Lehrkräfte, denen der Einfachheit halber schnell ein großes Maß an Schuld aufgelastet wird!

Natürlich gehört Berufsorientierung im Rahmen von Recruiting zur Aufgabe von Betrieben. Unter dem Motto „Leben in der Lage“ müssen die Betriebe aktuell bei unterschiedlichen Formaten präsent sein und Aufklärungs- und Begeisterungs-

arbeit leisten. Auch Erziehung und Wertevermittlung sind natürlich Aufgabe der Betriebe, zu der sie im Rahmen der Berufsausbildung, durch das Berufsbildungsgesetz sogar verpflichtet sind. Aber ein großer Teil erzieherischer und bildender Vorarbeit bis zum Punkt des Übergangs in den Berufsorientierungsprozess, also die Unterstützung zur Entwicklung der Ausbildungsfähigkeit einzelner, kann nicht die Aufgabe der Betriebe sein.

Um diese Last von den Betrieben zu nehmen, müssen wir anfangen danach zu schauen, was eigentlich mit jenen los ist, die keinen Ausbildungsplatz erhalten haben und vor allem warum sie keinen erhalten haben. Man möchte sich nicht ausmalen, wie unglaublich viel verschenktes Potenzial in diesem großen Pool an jungen Menschen liegt. Wir müssen anfangen, die strukturellen, sozialen und institutionellen Punkte anzuschauen, warum unsere Gesellschaft sich zum derzeitigen Status entwickelt hat.

So frustriert das klingt, ich sehe auch viel Gutes an unserer Gesellschaft, aber manchmal habe ich den Wunsch, den Stopp-Knopf zu drücken und das gesamte System sinnvoll strukturiert, neu aufzusetzen.

Kolumne: Hanna Nordhorn

Einstiegsqualifizierung – Vorbereitung auf die Ausbildung

Betriebe stellen vermehrt Auszubildende ein, die auf Grund ihrer Herkunft über Sprachprobleme verfügen. Der eigentlich sehr gute Ansatz auszubilden und gleichzeitig geflüchteten jungen Menschen eine Perspektive zu bieten, scheitert häufig leider recht schnell nach Ausbildungsbeginn. Die Berufsschulen berichten von Auszubildenden in ganzen Klassenstärken, die die deutsche Sprache nicht auf die Weise beherrschen, dass sie dem Berufsschulunterricht folgen können und auch im Betrieb Verständigungsprobleme haben. Eine Sprachbarriere stellt nicht nur mit Blick auf den Ausbildungserfolg eine Hürde dar, sondern gefährdet bspw. auch die Arbeitssicherheit, wenn Anweisungen und Hinweise nicht richtig verstanden werden. Daher richten die Berufsschulen die Bitte an die Betriebe, die Sprache ihrer neuen Auszubildenden möglichst schon vor Ausbildungsbeginn zu fördern und hierfür bspw. Langzeitpraktika durchzuführen.

Eine Möglichkeit, die auch von der Agentur für Arbeit gefördert wird, ist die Einstiegsqualifizierung, ehemals Einstiegsqualifizierungsjahr (EQJ). Hierbei handelt es sich um ein

sozialversicherungspflichtiges Praktikum, bei welchem das Jobcenter einen Zuschuss zur Praktikumsvergütung, sowie eine Pauschale für die Beiträge zur Sozialversicherung zahlt. Die Dauer der Einstiegsqualifizierung kann für einen Zeitraum von mindestens 4 und bis höchstens 12 Monaten geschlossen werden. Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01. Oktober, kann aber in Ausnahmefällen auch bereits ab dem 1. August ermöglicht werden.

Während der EQ können die Praktikant*innen die Berufsschule besuchen, was bei nicht vollendeter Schulpflicht auch verpflichtend ist. Dies hat zur Folge, dass die Ausbildung bei Eignung theoretisch direkt im zweiten Ausbildungsjahr begonnen werden kann. Hiervon ist aber dringend abzuraten, wenn die Begründung für die EQ die Sprachförderung des zukünftigen Auszubildenden ist.

Weitere Infos finden Sie auf der Seite der Arbeitsagentur.

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/ausbilden/einstiegsqualifizierung-arbeitgeber>

Kfz-Partys im Anschluss an die Freisprechungen 2024 / 2025

After Work Party
der KFZ-Branche im Raum Osnabrück
06.02.2025
Alando Palais in Osnabrück
20 Uhr / Eintritt frei
ab 16 Jahren mit „Muttizettel“

Anreise per Bahn: 6 min Fußweg ab Hbf Osnabrück
Anreise per Auto: Parkhaus an der Niedersachsenstraße, direkt am Alando Palais

 **IDK**  **#kfzislive** 

Innung des Kfz-Technikerhandwerks
Osnabrück

Lasst uns ein Netzwerk bilden - folgt uns auf Social Media!

Wie bereits angekündigt, laden wir alle Kfz-Betriebe aus dem Innungsgebiet Niedersachsen-Mitte und Osnabrück im Anschluss an die Freisprechungsfeiern zur Kfz-Party ein.

Wir starten am 06.02.25 in Osnabrück, wo wir im Alando Palais ab 20 Uhr eine After-Work-Party veranstalten möchten.

Es folgt am 08.02.2025 die Aftershowparty in Hannover, im Tanzhaus Bothe an der Podbi. Eingeladen sind neben den Ausbildungsbetrieben, deren frisch gebackene Gesell*innen bei der vorausgehenden Freisprechung geehrt wurden, alle Mitarbeitenden aus den Kfz-Betrieben des Innungsgebiets. Bei beiden Veranstaltungen ist der Eintritt frei.

Aftershow Party
der KFZ-Branche Niedersachsen-Mitte
08.02.2025
Tanzhaus Bothe
Podbielskistraße 299, 30615 Hannover
ab 21 Uhr / Eintritt frei
ab 16 Jahren mit „Muttizettel“

 **IDK**  **#kfzislive** 

Innung des Kfz-Technikerhandwerks
Niedersachsen-Mitte

Lasst uns ein Netzwerk bilden - folgt uns auf Social Media!

Parkmöglichkeiten direkt vor Ort in begrenzter Zahl verfügbar; bitte informieren sich über umliegende Parkmöglichkeiten. Bei Anreise mit der S-Bahn: ab Hbf mit Linie 3 Richtung Altwarmbüchen; Linie 7 Richtung Misburg; Linie 13 Richtung Fasanenkrug bis Haltestelle Klingerstraße.

Allgemeines

Reifenlagersystem für ca. 500 Reifensätze steht zum Verkauf

Günter Pietsch (ehemaliger Obermeister der IDK Osnabrück) verkauft sein Reifenlagersystem. Das System ist für ca. 500 Reifensätze ausgelegt. Hersteller ist die Firma Reifen und Räder - Scholz Regalsysteme GmbH.

Für weitere Details wenden Sie sich an Günter Pietsch:
Tel. 0172 5200420

Aktuelle Veranstaltungen/Seminare

Seminarangebot: Aktuelles Arbeitsrecht 2025

Dienstag, 20. Februar 2025
Frida-Schröer-Str. 50, 49076 Osnabrück
Mittwoch, 21. Februar 2025
Dieselstr. 28, 30827 Garbsen
Donnerstag, 22. Februar 2025 - Digital

[Details und Anmeldung](#)

Tagesseminar: Arbeitsrecht für Führungskräfte und Personaler

Dienstag, 17. Juni 2025
Frida-Schröer-Str. 50, 49076 Osnabrück
Mittwoch, 18. Juni 2025
Dieselstr. 28, 30827 Garbsen

[Details und Anmeldung](#)

Seminarangebot: Aktuelles Kaufrecht 2025

Dienstag, 26. August 2025
Frida-Schröer-Str. 50, 49076 Osnabrück
Mittwoch, 27. August 2025
Dieselstr. 28, 30827 Garbsen
Donnerstag, 28. August 2025 - Digital

[Details und Anmeldung](#)

Vorankündigung:

Mitgliederversammlungen 2025

Donnerstag, 13. März 2025
Maritim Airport Hotel Hannover, Flughafenstr. 5,
30855 Hannover/Langenhagen

Dienstag, 25. März 2025

Hotel „Haus Rahenkamp“, Meller Landstr. 106,
49086 Osnabrück-Voxtrup

Details folgen

Vorankündigung:

Prüfertagung in Bad Lauterberg

Freitag, 19. September bis Samstag, 20. September 2025

Details folgen

Innungen des Kfz-Technikerhandwerks Niedersachsen-Mitte und Osnabrück



und



Sicherheitstechnischer Beratungsdienst STD GmbH

Dieselstraße 28 • 30827 Garbsen
Tel. 05131 466630 • info@idk-hannover.de

Frida-Schröer-Straße 50 • 49076 Osnabrück
Tel. 0541 82555 • info@idk-osnabrueck.de

www.idk-hannover.de
www.std-hannover.de

[ZUM IMPRESSUM](#)